

Seeufersanierung und Uferaufschüttung im Brüggli  
Kreditbegehren

---

**Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. Februar 1988**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit das Projekt und den Kostenvoranschlag für eine Uferaufschüttung im Bereich des Badeplatzes und des Campingplatzes im Brüggli. Mit der geplanten Aufschüttung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Sanierung des Uferbereiches beim Badeplatz Brüggli, vorallem im Bereich der Halbinsel bei der Lorzenmündung;
- Erweiterung der Bademöglichkeiten im Brüggli durch Schaffung eines Sand- und Surfstrandes;
- nützliche Verwendung des Aushubmaterialies aus der zweiten Etappe der Metalli-Ueberbauung.

Das Aushubmaterial der ersten Etappe der Metalli-Ueberbauung wurde zur Sanierung des Naturschutzgebietes Choller eingesetzt. Nach den bisherigen Beobachtungen hat sich dieses Material für Schüttungen bewährt. Deshalb soll auch das Aushubmaterial der zweiten Bauetappe nutzbringend angewendet werden. Weil das durch die Aufschüttung gewonnene Land Eigentum der Einwohnergemeinde Zug werden soll, hat die Stadt Zug den Hauptanteil der Kosten zu übernehmen.

II.

Das vom kantonalen Amt für Wasserbau erarbeitete Projekt sieht eine Aufschüttung von ca. 350 m Länge vor. Die Schüttung soll rund 45 m weit vom Ufer in den Zugersee eingebracht werden. Aus dem Situationsplan (Beilage 1) sind Lage und Ausdehnung der Schüttung ersichtlich.

Auf der Ostseite schliesst die neue Schüttung in der Badebucht an die bestehende Liegewiese an. In diesem Bereich ist nur ein geringfügiger Landgewinn geplant. Vor allem soll aber der Seegrund ausgeflacht werden. Im Mittelteil der neuen Schüttung wird auf rund 150 m Länge ein neuer Badestrand entstehen. Das Westende der Aufschüttung wird als Halbinsel ausgebildet. Diese Halbinsel wird gegen Süden und Westen mit einer Blockschüttung gesichert und aufgeforstet. Zwischen der Halbinsel und dem bestehenden Ufer sollte es möglich sein, in einer 30 m breiten Bucht eine neue Schilfanpflanzung zu realisieren. Diese Bucht mit Schilf wird vor allem auch von der Kantonalen Fischereiverwaltung begrüsst, weil hier ein neuer Laichplatz für Hechte entstehen kann.

Da während und nach dem Einbau von neuem Material erfahrungsgemäss mit Setzungen zu rechnen ist, wird die gesamte Schüttung vorerst vom bestehenden Ufer getrennt. Ein ungefähr 5 m breiter Streifen wird daher vorerst nicht aufgefüllt. Dadurch sollen Setzungen im bestehenden Uferbereich verhütet werden. Zudem können auf diese Weise die Bauarbeiten vom Campingbetrieb besser abgetrennt werden. Auf der Westseite wird der Wassergraben auf ungefähr 15 m ausgeweitet, um den dort noch bestehenden Schilfbestand zu schützen. Der Wassergraben zwischen der neuen Aufschüttung und dem bestehenden Ufer bleibt auf der Westseite offen, um den Wasserabfluss aus der bestehenden Meteorwasserleitung zu gewährleisten. Der übrige Teil des Wassergrabens wird nach Abklingen der Setzungen zugeschüttet. Der neu gewonnene Sandstrand soll in erster Linie den Badenden und den Surfern dienen. Auf der Landseite der neuen Halbinsel ist auch ein Fussweg mit Sitzbänken vorgesehen.

Die neue Schüttung wird bewusst so angelegt, dass das Sandmaterial an den exponierten Stellen durch die Westwinde und den Wellengang gelöst und in die Bucht bei der Halbinsel abgetrieben wird. Dieser Vorgang konnte bereits bei der Sanierung im Choller festgestellt werden. Auf der Westseite der bestehenden Halbinsel entsteht auf diese Weise eine natürliche Verlandung und die Ausschwemmungen können gestoppt werden.

### III.

Bei der Ausführung der Schüttung muss auf die bestehende Nutzung und auf die Baugrundverhältnisse Rücksicht genommen werden. Die Bauarbeiten erfolgen gemäss nachstehendem Ablauf.

Als Zufahrt wird die bestehende Unterführung unter der SBB-Linie im Einbahnverkehr benützt, wie dies schon beim Bau der Lorzenmündung der Fall war. Die Zustimmung der Grundeigentümerin (Korporation Zug) liegt vor; die vertraglichen Regelungen müssen jedoch noch schriftlich festgehalten werden. Nach Fertigstellung der Schüttarbeiten müssen der Fahrbelag erneuert und die zum Teil schon heute undichten Fugen neu gedichtet werden. Auf der Ost- und Westseite des Campingplatzes wird je eine 6 m breite Zufahrtsstrasse zum Schüttgebiet erstellt. Diese werden provisorisch staubfrei gemacht und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder entfernt.

Als Vorbereitung für den Antransport des Sandmaterials in den See werden längs dem Ufer und an zwei Stellen senkrecht zum Ufer Transportpisten erstellt. Diese Pisten müssen vorgängig mit Holzpfählen, Zugbändern und Stahlnetzen gesichert werden. Als Schüttmaterial für die Transportpisten wird Reusskies verwendet. Von den Transportpisten aus kann dann das Sandmaterial in den See geschüttet werden. Der bereits geschüttete Sand kann von den Lastwagen nicht befahren werden. Er wird mit Raupenfahrzeugen verteilt. Um Grundbrüche im Uferbereich zu vermeiden, wird mit der Sandschüttung auf der Aussenseite begonnen. Die Wassertiefe beträgt dort 3 - 5 m. Der Sand wird bis auf eine generelle Kote von 415,00 m ü.M. aufgeschüttet.

Die äussersten Punkte der beiden Richtung See führenden Transportpisten werden durch Blockwürfe gesichert. Neben diesen befestigten Punkten wird der Wellengang das neu geschüttete Material auf eine natürliche Neigung ausflachen. Wie bereits gesagt, wird ein wesentlicher Teil des abgeschwemmten Sandmaterials durch die vorherrschenden Westwinde in die bestehende Bucht bei der Lorzenhalbinsel getrieben. Diese Sandumlagerungen werden über Jahre andauern und erfordern vermutlich in 10 - 15 Jahren eine Ergänzung.

Das Schüttmaterial muss den Anforderungen des Gewässerschutzes entsprechen. Es muss frei von Gips, Teer, Holz, Humus und Bauschutt sein. Für die geplante Schüttung werden rund 3'500 m<sup>3</sup> Reusskies und 70'000 m<sup>3</sup> Sand eingesetzt.

#### IV.

Der Kostenvoranschlag sieht folgende Aufwendungen vor:

- |  |     |            |
|--|-----|------------|
| 1. Geologische Untersuchungen  | Fr. | 25'000.--  |
| 2. Bauinstallationen (schwimmende Rammvorrichtung, Transportboote, Bagger auf Ponton, Abschränkungen, Strassenunterhalt) | Fr. | 123'000.-- |
| 3. Liefern und Rammen von Holzpfählen  | Fr. | 212'000.-- |

4. Liefern und Einbringen von Zugbändern und Stahlnetzen	Fr.	172'000.--
5. Liefern und Einbringen von Reusskies	Fr.	151'000.--
6. Einbringen des Sandmaterials, Liefern und Versetzen von Natursteinen	Fr.	322'000.--
7. Nebenarbeiten (Anpassen bestehender Leitungen, Holzbrücke, Instandstellungenarbeiten)	Fr.	29'000.--
8. Aufforstung und Pflanzarbeiten	Fr.	16'000.--
9. Bänke, Abfallkörbe und -eimer, Mast mit Windsack, Surfbrettständer	Fr.	40'000.--
10. WC-Anlage (Typ Quadro) mit Wasser- und Abwasserleitungen sowie Elektroleitungen	Fr.	100'000.--
11. Unvorhergesehenes	Fr.	80'000.--
		<hr/>
total	Fr.	1'270'000.--
		=====

Um die Gesamtkosten zu beurteilen, kann der Preis des gewonnenen Landes errechnet werden. Für Investitionen in der Höhe von Fr. 1'130'000.-- (ohne Einrichtungen) werden ca. 14'200 m<sup>2</sup> Neuland gewonnen. Dies entspricht einem Preis von Fr. 79.60/m<sup>2</sup>. Der Stadtrat bewertet diesen Preis als günstig.

Weil der Kanton Zug Eigentümer der bestehenden Halbinsel bei der Lorzenmündung ist, müsste er für die Sanierung des Ufers in diesem Bereich aufkommen. Anstelle eines Beitrages an die oben aufgeführten Kosten, erbringt der Kanton folgende Leistungen:

- Planung und Bauleitung der Aufschüttung;
- kostenloser Uebertrag von ca. 1'300 m<sup>2</sup> Land bei der Lorzenmündung in das Eigentum der Stadt Zug.

#### V.

Durch geschickte Ausnützung von anfallendem Aushubmaterial aus der Reuss, aus der Lorzenmündung und aus der Baugrube der Metalli-Ueberbauung kann beim Brüggli nicht nur das Ufer saniert, sondern ein attraktiver neuer Strand gewonnen werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage "Seeufersanierung und Uferaufschüttung im Brüggli" einzutreten, dem Projekt und dem Investitionskredit in der Höhe von Fr. 1'270'000.-- zuzustimmen.

Zug, 23. Februar 1988

**DER STADTRAT VON ZUG**

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
O. Kamer A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan (Beilage 1)

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR.**

**BETREFFEND SEEUFERSANIERUNG UND UFERAUFSCHÜTTUNG IM  
BRUEGGLI**

---

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 954 vom 23. Februar 1988

**b e s c h l i e s s t :**

1. Dem Projekt "Seeufersanierung und Uferaufschüttung im Brüggli" wird zugestimmt.
2. Für das Projekt wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'270'000.-- bewilligt.  
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich, bezogen auf den Indexstand 1. Oktober 1987, um die ausgewiesene Teuerung.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: